weitest gehend von den liberalistischen Wirtschaftsgrundsätzen beeinflußt sein mußte, als einer der ersten bereit war, zurückzufinden zu der naturgesetzlichen Basis allen Wesens, zum organischen Lebensgesetz unseres Volkes, daß wir mit als erste in der nationalsozialistischen Wirtschaft unseren Beruf unter das Gesetz des Nationalsozialismus gestellt haben.

Wer einmal später nachlesen wird, wie der deutsche Gartenbau sich in die nationalsozialistische Wirtschaftshaltung eingefügt hat, der wird mit Ueberraschung feststellen, daß von der ersten Stunde der nationalsozialistischen Staatsführung an unser Beruf sich in gerader Linie in die Entwicklung dieser Zeit eingebaut hat. Vielleicht gerade deshalb, weil wir noch ein so junger Beruf waren, haben wir schneller die liberalistischen Schlacken abschütteln können und haben uns bewußt und bereitwillig dem großen Gedanken Adolf Hitlers untergeordnet. Ich glaube, daß die vor uns liegende Zeit uns eine Strukturwandlung bringen kann, die größer ist als das bisher Erlebte. Darum liegt es mir daran, uns Gärtnern allen die Gewißheit zurückzurufen, daß wir mit unserem Beruf und unserer Arbeit im Ewigen wurzeln und daß die kurze Zwischenzeit, in der wir als Erwerbsgartenbau irgendwie eine besondere Prägung hatten, doch nur sehr kurz war und uns nicht so gefangen nehmen darf, daß wir nun glauben, uns an die Form halten zu müssen, die wir bisher kannten und nach der unsere Väter gelebt haben.

Wir sind ein junger Beruf, wenngleich wir uralt sind, denn wir haben bis vor etwa 100 Jahren sozusagen im Unbewußten als Berufsganzes gelebt und die Zeit, die wir als Berufsganzes bewußt durchlebt haben, erlebten wir in Jahrzehnten eines liberalistischen Wildkampfes. Die bewußte, auch organisatorische Geschlossenheit unseres Berufes ist ja erst gekommen mit den Jahren der Machtübernahme. Die Kämpfe und das Ringen um die berufliche Einheit und Geschlossenheit, die in den Jahren vorher liegen, verlieren durch diese Feststellung nicht das geringste an ihrer Bedeutung, im Gegenteil, sie werden nur als besonders starke Momente herausgestellt. Wir sind also als Beruf innerlich nicht verhaftet jenen Gedankengängen, die in Innungen, Konzernen, Kartellen und Syndikaten einseitig eigenwirtschaftliche Bindungen hatten, sondern wir sind von vornherein aufgeschlossen gewesen zu der großen umfassenden Einigung, die uns im Reichsnährstand dann gegeben wurde und die uns nun auch bereit machen muß, in der Zukunft Wandlungen nicht nur zu ertragen, sondern auch zu wollen, die in der Entwicklung unserer nationalsozialistischen Staatsidee liegen.

Wechsel im Vorsitz des Gartenbauwirtschaftsverbandes Thüringen

Der Reichsbauernführer hat auf Vorschlag des Landesbauernführers von Thüringen den Kreisbauernführer Erwin Büchner, Kirchheim bei Arnstadt, zum kommissarischen Vorsitzenden des Gartenbauwirtschaftsverbandes Thüringen bestellt.

Zwei Ernennungen im Reichsernährungsministerium

Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft sind die Regierungsräte Dr. Vorwerk und Dr. Steiger zu Oberregierungsräten ernannt worden.

Sortierung, Verpackung und Preisgestaltung

Zur Absatzregelung von Obst

Jede Festsetzung von Preisen und Preisrahmen auf unserem Sektor muß den naturgegebenen Unterschiedlichkeiten in der Güte unserer Erzeugnisse weitgehend Rechnung tragen, gleichgültig, ob für die Belieferung der Industrie oder für die des Frischmarktes bestimmt. Als Grundlage für die Bewertung der Güteunterschiede dienen die für jedes Erzeugnis festgelegten „Sortierungsvorschriften" in Verbindung mit den Vorschriften über die Verpackung. Leider wurde seitens des Reichskommissars für die Preisbildung der Hauptvereinigung die Genehmigung, die von ihr ausgearbeiteten „Reichseinheitsvorschriften für die Sortierung und Verpackung" als Reichsanordnung verbindlich zu erklären, bislang nicht erteilt.

Dies ist bedauerlich, da hierdurch nicht nur unsere Erziehungsarbeit zur Schaffung einer wirklich einwandfreien Ware ungeheuer gehemmt wird, zum anderen aber auch die Tätigkeit der die Preisüberwachung durchführenden Beamten infolge Fehlens der amtlichen Gütevorschriften stark beeinträchtigt ist.

Preiswahrheit und Preisklarheit im Gartenbau haben nun einmal zur Voraussetzung, daß genau festgelegte Begriffsbestimmungen für die einzelnen Erzeugnisse vorhanden sind. Derartige Bestimmungen ohne Zwang zur Einhaltung sind eine Halbheit, die auf die Dauer untragbar ist. Deshalb zeigt die anordnungsmäßige Festlegung von Preisgruppen bei Aepfel und Birnen wesentlich günstigere Auswirkungen. Durch sie sind die Sortengruppen einer bestimmten Art nach ihrem biologischen und ihrem Handelswert zusammengefaßt worden. Schwierigkeiten bereiten hierbei jedoch die durch den Standort bedingten wertmäßigen Unterschiede innerhalb derselben Sorten. Es ist z. B. klar, daß ein rheinischer Bohnapfel im Rheinland einen ganz anderen Wert besitzt und anders eingestuft werden müßte als in Nord oder Ostdeutschland. Trotzdem müssen, um die Einheitlichkeit zu wahren, solche Schwierigkeiten mit in Kauf genommen werden. Es wäre untragbar, die gleiche Sorte in den einzelnen Anbaugebieten einer verschiedenen Preisgruppe zuzuteilen, da hierdurch jeder Schiebung Tür und Tor geöffnet wäre.

Preisbeeinflussung durch Pflückerlöhne

Die Obstpreisgruppen bei Aepfel und Birnen, durch die die Sortengruppen einer bestimmten Art nach ihrem biologischen und ihrem Handelswert zusammengefaßt wurden, bilden einmal die Grundlage zur Gestaltung der Rahmenpreise für Frischobst allgemein, zum andern aber auch für die Festsetzung der Obstpachtpreise für Obstchausseen und Plantagen, die auf Grund der F.-Verträge — Frischmarktlieferungsverträge — zur Aberntung durch sogenannte Obstpächter abgeschlossen werden. Die Unterschiedlichkeit der Preishöhe für den Vorkauf des Behanges von Obstchausseen und Plantagen, der sogenannten Obstpachtung, und der Obsterzeugerpreise für den an eine Bezirksabgabestelle oder einen Verteiler liefernden Erzeuger ergibt sich aus der den Obstpächtern zuzubilligenden Abgeltung für Pflückkosten, Aufbereitung der Ware und Gewinnspanne, die im Erzeugerpreis bereits enthalten sind.

Ein schwieriges Moment ist in jedem Fall die Frage der Beschaffung und Entlohnung der notwendigen Obstpflücker. Wir wissen alle, wie schwer es ist, Pflücker zu bekommen, wenn diese nicht ausreichend, d. h. mindestens in der Höhe der Fabriklöhne bezahlt werden. Eine Ausnahme hiervon machen vielleicht noch die reinen Landkreise, in denen der Zug der Arbeiter zur Fabrik der höheren Löhne und günstigerer Arbeitszeit wegen noch nicht so stark ist, wie in industrienahen Gebieten.

Ich glaube nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß gerade dies eine der schwerwiegendsten Fragen bei der derzeitigen Preishöhe für Obst überhaupt ist. Jeder Obstanbauer wird sich im letzten Jahr mehr als einmal gefragt haben, ob es nicht vielleicht rentabler für seinen Betrieb ist, den geringen Obstbehang am Baum zu lassen, als die hohen Pflückkosten, die er anlegen mußte, um überhaupt Pflücker zu bekommen, zu zahlen.

Hier ist dringend Abhilfe nötig durch Bereitstellung von billigen Arbeitskräften, um wertvolles Nahrungsgut zu erhalten.

Senkung der Verteilerspanne

Bei der Obstpreisgestaltung machte die Forderung nach möglichst niedrigen Verbraucherpreisen bei auskömmlichen und die Lebensfähigkeit der Anbaubetriebe sichernden Erzeugerpreisen eine genaue Festlegung der Verteilerspannen unter größtmöglicher Ausschaltung aller nicht unbedingt notwendigen Handelsstufen zur Voraussetzung. Es wurden daher gleichlaufend mit der Festsetzung der Erzeugerpreise Gewinnspannen und sonstige kalkulationsfähige Kosten für Versandverteiler, Platzgroßverteiler und Kleinverteiler festgesetzt.

Die Handhabung der Preisgestaltung auf diesem organischen Wege wird die unbedingt notwendige Stetigkeit der Preise bei einem für den Verbraucher tragbaren und dem tatsächlichen Wert der Ware entsprechenden Preis sicherzustellen. Die leider oft vielerorts durchgeführte unorganische Preisgestaltung durch sture Festsetzung von Verbraucher-Höchstpreisen, die den Belangen der Erzeugerschaft keinesfalls Rechnung tragen, muß dieser organischen Preisentwicklung weichen.

Die Höhe der Gewinnspannen der einzelnen Verteilerstufen, die gegenüber früheren Zeiten bereits beträchtlich beschnitten wurde, ist z. Z. undiskutabel. Sie wird jedoch wieder in den Mittelpunkt des Interesses gerückt werden, wenn die von der Hauptvereinigung seit Jahren geforderte Berufsbereinigung des gesamten Verteilerstandes durchgeführt werden kann. Eine Senkung der Spannen wird möglich sein, wenn die Zusammenfassung des Umsatzvolumens durch nachweislich fachlich tüchtige und leistungsfähige Verteilerbetriebe erfolgt ist.

Gestaltung der Lagerkostenzuschläge

Eine bislang noch nicht in den organischen Rahmen der Preisentwicklung eingegliederte Maßnahme ist in der augenblicklichen Gestaltung der Lagerkostenzuschläge für lagerfähiges Obst zu erblicken. Die aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten auch bei Obst unbedingt notwendige Vorratshaltung verursacht den Einlagerern naturgemäß zusätzliche Kosten für das Ein- und Auslagern. Diese Kosten entstehen bei jeder Einlagerung, ganz gleich, ob die Lagerdauer nur auf einige Tage befristet ist oder aber mehrere Monate beträgt. Diese Kosten sind in effektiver Höhe bis zu einem bestimmten Höchstsatz kalkulierbar.

Die Lagermiete sowie Schwund und Verderb steigen jedoch von Tag zu Tag. In der gleichen steigenden Linie müssen sich daher auch die Zuschläge zur Abgeltung dieses Schwunds und Verderbs bewegen.

Durch die Zubilligung von Lagerkostenzuschlägen in Abständen von mehreren Wochen kann diesen Erfordernissen nicht Rechnung getragen werden. Die Auswirkungen zeigen sich einmal darin, daß kurz nach Bekanntgabe eines neuen Zuschlages größere Mengen ausgelagert werden, während in den folgenden Wochen bis zur Bekanntgabe des nächsten Zuschlages keine Ware auf den Markt kommt.

Ueberdies wird die Auslagerung von Partien, die ihrer Beschaffenheit nach eigentlich verkauft werden müßten, nicht eher vorgenommen, bis durch den nächsten Zuschlag eine günstigere Kalkulationsmöglichkeit gegeben ist. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Verluste von Nahrungsgut könnten vermieden und eine gleichmäßige Belieferung des Marktes erreicht werden, wenn die Lagerkostenzuschläge in fortlaufender, vielleicht wöchentlicher Staffelung festgelegt würden.

Es steht jedoch zu erwarten, daß für das kommende Jahr die seitens der Hauptvereinigung schon für die Ernte 1938 beantragte organische Entwicklung der Lagerkostenzuschläge durch den Herrn Reichskommissar für die Preisbildung genehmigt wird.

Golz.

Internationaler Weinbaukongreß Bad Kreuznach 1939

Nach dem glänzend verlaufenen 12. Internationalen Gartenbaukongreß hat Reichsminister Darré Gartenbaudirektor Guenther zum Generalsekretär des vom 21. bis 26. August d. J. in Bad Kreuznach stattfindenden Internationalen Weinbaukongresses ernannt. Das Amt des Präsidenten dieses Kongresses hat Reichsminister Darré selbst übernommen. Geschäftsführender Präsident ist der Reichsfachwart Weinbau, Brigadeführer Ed. Diehl. Es werden an diesem Kongreß Vertreter aller Weinbau und Weinhandel treibenden Länder der Erde teilnehmen.

Interessenten erhalten Auskunft im Generalsekretariat in Berlin W. 35, Potsdamer Str. 101.

Ueberwachungsdienst im bergischen Obstbaugebiet

In den bergischen Obstbaugebieten um Leichlingen, Bergisch-Neukirchen, Burscheid und Schlebusch hat sich ein Ueberwachungsdienst gebildet, der mit polizeilichen Vollmachten ausgestattet ist. Er hat die Schädlingsbekämpfung zu überwachen, auszumerzende Sträucher und Bäume zu kennzeichnen, überhaupt Sorge für die Durchführung der Bestimmungen zur Entrümpelung im Obstbau zu tragen.

POLITISCHE STREIFLICHTER

Die Begabten nach vorn!

Das Parteiprogramm der NDSAP. fordert die Durchbrechung gesellschaftlicher Schranken, damit der Weg zur wahren Volksgemeinschaft frei werde. Das gilt insbesondere für die berufliche und wissenschaftliche Fortbildung in allen Lebensbereichen. Die durch diese Forderung notwendig gewordene Reform des Erziehungs- und Bildungswesens konnte in wenigen Jahren naturgemäß nicht zum endgültigen Abschluß kommen. Viele Dinge sind noch in der Bewegung. Doch zeigen die bisher getroffenen Maßnahmen, daß Deutschland entscheidend neue Wege geht. Nicht der Geldbeutel des Vaters soll entscheiden, sondern Leistung, Begabung und Charakterstärke. Die frühere Zeit hat ein ausgesprochenes Bildungsprivileg gekannt. Keine einzige der bisherigen und noch bestehenden Demokratien war in der Lage, dieses Privileg zu zerschlagen. Das „autoritäre" Deutschland zeigt allein schon in den Ansätzen zur Reform des Bildungs- und Erziehungswesens, daß es auch auf diesem Gebiet den Sozialismus konsequent durchführt. Im einzelnen sei erinnert an die Erziehungsbeihilfen, die durch die Steuergesetzgebung durch den Staat gegeben werden und bis zu 600,— *RM* jährlich betragen. Hilfsbedürftige Studenten werden durch das Reichsstudentenwerk entscheidend unterstützt. Auf der Volksschule schon beginnt die Auslese für die besonders befähigten Hitlerjungen, die auf die Adolf-Hitler-Schulen kommen. Nach Ablauf der Schulzeit auf der Adolf-Hitler-Schule erledigen die Jungen ihre Arbeitsdienst- und Wehrpflicht. Wer sich von ihnen bewährt hat, tritt mit Erreichung des 25. Lebensjahres in die Ordensburgen der Partei ein, wo eine weitere vierjährige strenge Auslese erfolgt. Den Abschluß dieser Erziehung bildet in Zukunft die „Hohe Schule der Partei". Zum nationalsozialistischen Erziehungs- und Bildungswerk gehören weiter die „Nationalpolitischen Erziehungsanstalten" und das „Langemarck-Studium". Auch durch den Berufswettkampf erfahren die Tüchtigsten eine umfassende Berufsförderung. So sind die Anfänge gemacht, um die alten Bildungsprivilegien zu stürzen. Intellektualismus und Geldbeutel werden verdrängt durch Leistung, Können, Mut, Charakterstärke und einwandfreie Lebenshaltung!

Der Nationalsozialismus und die Welt.

Immer und immer wieder hat der Führer und Reichskanzler erklärt, daß Deutschland sich jeder Einmischung in das Leben fremder Staaten und Völker enthalte, daß jeder Staat und jedes Volk nach ihrer Facon selig werden müßten. Er hat aber ebenso selbstverständlich auch alle irgendwie geartete Einmischungen in das Leben Deutschlands zurückgewiesen. Von unserer Seite aus konnten über diese Frage also keine Zweifel mehr bestehen. Trotzdem haben gewisse Kreise des Auslandes immer wieder versucht, sich in innerdeutsche Angelegenheiten einzuschalten. Dabei haben sie zu ihrer Rechtfertigung behauptet, daß der Nationalsozialismus ebenfalls in anderen Ländern Einfluß suche, weil sich dort ja auch völkische Bewegungen bildeten. Da dieses Thema von größter Bedeutung für die internationalen Beziehungen Deutschlands ist, hat Alfred Rosenberg noch einmal grundsätzlich hierzu Stellung genommen. Er hat dabei festgestellt, daß der Nationalsozialismus die ureigene Bewegung des deutschen Volkes sei und sich auf die besonderen Werte des deutschen Volkstums gründe. Es sei daher irreführend, wenn sich Bewegungen im Ausland des nationalsozialistischen Namens bedienten. Zwar verkörpere der deutsche Nationalsozialismus am gründlichsten den Gegensatz zum Bolschewismus, doch müßten völkische Bewegungen anderer Länder sich zu ihrem eigenen Nutzen nach den besonderen Bedingungen ihres eigenen Volkstums ausrichten. Es gibt keinen Internationalismus der nationalsozialistischen Bewegung. Schließlich ist es ja der Sinn jeder völkischen Gruppe, daß sie die Persönlichkeitswerte des eigenen Volkstums ausbildet und zur höchsten Entwicklung bringt. Das internationale Judentum wird natürlich versuchen, diese grundsätzlichen Erklärungen Rosenbergs totzuschweigen. Doch hoffen wir, daß es trotz dieser jüdischen Mache gelingt, das Verständnis für dieses Gesetz aller völkischen Bewegungen auch jenseits unserer Grenzen zu wecken.

Die Kolonialluge.

Das Land der Klubs und Sekten, England, hat einen neuen Klub. Dieses Mal allerdings handelt es sich um einen Klub, der, von Deutschland aus gesehen, ein gewisses Interesse verlangt. Der neue Verein, Kolonialliga genannt, hat sich nämlich nicht mehr und nicht weniger zum Ziele gesetzt, als den deutschen Kolonialforderungen entgegenzutreten. Es ist an sich schon eine Unverfrorenheit, in dieser brüsken Form gegen Deutschlands gerechte Forderungen aufzutreten, nachdem der Führer und Reichskanzler in der fairsten Weise einen Weg zur friedlichen Lösung der Kolonialfrage vorgeschlagen hat. Wenn man allerdings glaubt, daß Deutschlands Wunsch nach einer solchen Lösung dieser Streitfrage ein Zeichen von Schwäche sei, dann hat man sich schwer getäuscht. England gehören die ehemaligen deutschen Kolonien nicht, es verwaltet sie nur als Mandatar. Besitzer ist nach wie vor Deutschland. Wenn man zur Bemäntelung primitivster englischer Raubgelüste nun die Kolonialluge wieder aufgreift und behauptet, daß „menschliche, moralische und politische Einwände gegen irgendein Zugeständnis auf die deutsche Forderung" sprächen, dann ist das — kurz gesagt — eine geradezu beispiellose Gemeinheit. England weiß mit seinen großen Kolonialräumen gar nicht, wie es sie wirtschaftlich nutzen soll. Zu ihrer kulturellen Hebung kann es ebenso wenig Aufwendungen machen. Trotzdem wehrt man sich gegen die gerechten deutschen Ansprüche auf Rückgabe des ihm gehörenden Kolonialgebietes. Unsere Vettern jenseits des Kanals werden sich aber trotz der Kolonialliga hoffentlich darüber klar sein, daß die Kolonialfrage auf keinen Fall auf die lange Bank geschoben werden kann. Deutschland wäre sonst gezwungen, eine deutlichere Sprache zu reden.

Ein politischer Papst †.

Mit Papst Pius XI. ist ein Oberhaupt der katholischen Kirche von dieser Welt gegangen, das in umfassendem Maß versuchte, der Romkirche, dem Vatikan eine entscheidende weltpolitische Machtstellung zu verschaffen. Papst Pius XI. hat der katholischen Aktion einen Auftrieb gegeben, der in fast allen Teilen der Welt zu spüren war. Aus der dogmatischen Festlegung dieser Kirche und aus der politischen Zielsetzung ihrer Träger ergab sich zwangsläufig die Frontstellung gegen die völkischen Bewegungen in Europa und in der Welt, insbesondere gegen das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien. Dabei kam es den Werkzeugen dieser Kirche nicht darauf an, nationale Bestrebungen dort zu unterstützen, wo man erwarten konnte, daß diese Bewegungen eventuell der Gegenreformation dienen könnten. Das Schicksal Pius XI. war es allerdings, in einer Zeit zu leben, da wichtige Machtstellungen der katholischen Kirche durch völkische Kräfte überrannt wurden. Die Vernichtung des Zentrums als der politischen katholischen Machtgruppe in Deutschland ist dafür nicht das einzige Beispiel. Auch in anderen Ländern erkannte man, daß nichts verderblicher sein kann, als das politische Wirken einer kirchlichen Institution. Selbst führende Katholiken haben immer wieder darauf gedrängt, daß die katholische Kirche sich von ihren politischen Zielen zurückziehen solle, um sich ganz ihren seelsorgerischen Aufgaben zu widmen. Die politische Clique der katholischen Kirche täte gut daran, diese Forderungen zu beherzigen. Jedenfalls werden in Zukunft zweifellos immer mehr Staaten dem Vatikan in seiner politischen Arbeit mit entsprechenden politischen Mitteln entgegentreten; denn die Aufgabe der Kirche kann nur die Seelsorge sein, niemals aber die Politik.

Soziale Praxis in Deutschland.

Die Reichsregierung hat das 5. Gesetz über Aenderungen in der Unfallversicherung verabschiedet. Die neuen sozialrechtlichen Bestimmungen bilden einen weiteren Schritt zur restlosen Verwirklichung nationalsozialistischer Grundsätze auf dem Gebiet der Sozialversicherung. Das aus diesem Grund so bedeutungsvolle sozialpolitische Gesetz beseitigt die Härten, die auf Grund früherer Notverordnungen dem Volke auferlegt waren. Insbesondere wird der Empfang der kleineren Renten erleichtert. Die Beurteilung der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit wird zugunsten des Berechtigten verbessert, zum Teil werden Rentenzahlungen ermöglicht, wo früher ein Anspruch nicht bestand. Erweitert wurden auch die Waisenrenten und die Kinderzulagen. Schließlich ist der Schutz der Unfallversicherung auch auf die Wochenendheimfahrten ausgedehnt worden. Weitere Verbesserungen betreffen das Gebiet der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, doch sind damit die Bestimmungen des neuen Gesetzes noch nicht erschöpft. Die besondere Berücksichtigung bevölkerungs- und staatspolitischer Notwendigkeiten, die in das Gesetz eingebaut wurden, lassen wiederum die Grundlinie erkennen, die bis zur Vollendung der gesamten deutschen Sozialgesetzgebung nach den Grundsätzen des Parteiprogramms der NSDAP. führen wird.

Ein unwürdiges Beispiel.

Unter dem Marschtritt der siegreichen Franco-Bataillone ist die rote Herrschaft in Katalonien endgültig vernichtet worden. Wie immer sind natürlich die Bonzen als erste geflüchtet; Frankreich nahm sie in sicheren Schutz. Das diplomatische Ränkespiel, das Frankreich und England nach dem Siege Francos nun einleiteten, beweist wieder einmal die absolute Gesinnungslosigkeit, mit der die demokratischen Staaten „Politik treiben". Nachdem man sich jahrelang mit allen Mitteln gemüht hatte, den bolschewistischen Horden zum Siege zu verhelfen, nachdem man jahrelang das nationale Spanien behindert hatte, wo es nur eben ging, versucht man heute, mit Hilfe des Geldbeutels auch aus der politischen Niederlage noch ein einbringliches Geschäft zu machen. Es gehört schon eine Portion Frechheit dazu, dem siegreichen Franco Bedingungen für die diplomatische Anerkennung abzwingen zu wollen. Heute, da an dem endgültigen Sieg Nationalspaniens nicht mehr zu zweifeln ist, will man die politischen Freunde Francos an die Seite schieben und glaubt, das mit Anleihen und ähnlichen Geldmitteln erreichen zu können. Nichts kann den Unterschied in der geistigen Einstellung und charakterlichen Haltung zwischen den sogenannten Demokratien und den völkischen Staaten eindeutiger unterstreichen. Es ist wohl unnötig, zu sagen, daß Franco den politischen Winkeladvokaten eine Abfuhr erteilt hat, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrigläßt.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.